



STADT  
BAD WINDSHEIM

## Niederschrift

über die 63. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 25. Juni 2019 um 18:30 Uhr im Schützenhaus Ickelheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Dingfelder, Ismene  
Döbler, Katharina  
Eckardt, Dr. Stefan  
Gampe, Uta  
Gerhäuser, Georg  
Gurrath, Eberhard  
Gurrath, Frank  
Heckel, Jürgen

Horst, Alexandra  
Hummel, Dieter  
Koslowski, Gerhard  
Negendank, Petra  
Reichenberg, Ronald  
Stadler, Dr. Wolfgang  
Volkert, Rainer

Es fehlten:

STRM Allraun  
STRM J. Gerhäuser  
STRM Helm  
STRM Oberth  
STRM W. Eckardt  
STRM Spieler  
STRM Dehner  
STRM Kriebelder

STRM Wolf  
Otb Achtelstetter  
Otb Bayer  
Otb Müller  
Otb Eigner  
Otb Städtler  
Otb Stiegler

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stadtbaumeister Knoblach  
Frau Wax  
Frau Single (Protokoll)

Außerdem war anwesend:

Oberregierungsrat Dr. Maximilian Engelbrecht (Bayerische Staatskanzlei)  
Oberstleutnant Walter Ludwig (Luftfahrtamt der Bundeswehr)  
Oberst Kenneth C. Cole (US-Army)  
CW5 John Bilton (US-Army)  
CW5 Eugene Santos (US-Army)

Community Liaison Specialist Helga Moser

Peter Mock (Government Relations Advisor für 7th ATC Grafenwöhr, US-Army)

Daniela Vestal (Pressestelle 7th ATC Grafenwöhr, US-Army)

Steve Peine (Pressestelle 7th ATC Grafenwöhr, US-Army)

Robert d'Amore (US-Verbindungsoffizier zur Bayerischen Staatskanzlei, US-Army)

Janina Stork (HawaDawa)

## Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

1. Luftqualitätsmessung;  
Vorstellung durch die Firma HawaDawa
2. Information zum militärischen Flugbetrieb am Flugplatz Illesheim durch Vertreter
  - der Bayerischen Staatskanzlei
  - des Luftfahrtamtes der Bundeswehr und
  - der US-Army
3. Beantwortung der eingerichten Fragen

Erster Bürgermeister Kisch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er weist darauf hin, das Thema „Campingplatz“ werde in der nächsten Stadtratssitzung am 25. Juli 2019 auf der Tagesordnung stehen. In der Zwischenzeit hätten sich zwei Bürgerinitiativen gebildet.

Nr. 660

### **Information zum militärischen Flugbetrieb am Flugplatz Illesheim durch Vertreter**

- der Bayerischen Staatskanzlei
- des Luftfahrtamtes der Bundeswehr und
- der US-Army

Erster Bürgermeister Kisch ruft die vom Stadtrat im Jahr 2017 beschlossene Resolution in Erinnerung. Das Bayerische Landesamt für Umwelt habe im Dezember 2018 schriftlich mitgeteilt, dass die beantragten Luftqualitätsmessungen nicht durchgeführt werden würden, da durch den Flugbetrieb des US-Hubschrauberflugfeldes Illesheim Immissionen nur in sehr untergeordnetem Maß auftreten und im Vergleich zu den Immissionen durch Straßenverkehr, Industrie und Hausbrand vernachlässigbar seien. Eine messtechnische Unterscheidung der Quellen sei in der Praxis nicht möglich. Einschlägige Grenzwerte würden sicher eingehalten werden.

Seine Anfrage vom 15. Mai 2019 wegen Überflügen wurde an entsprechende Stelle weitergeleitet. Eine Stellungnahme habe er mittlerweile erhalten.

Die zur Sitzung eingereichten Fragen liegen der Originalniederschrift als Anlage bei. Die Beantwortung dieser sowie weiterer Anfragen aus dem Gremium erfolgte im Rahmen der nachstehenden Ausführungen durch die Behördenvertreter bzw. aus den vorgestellten Präsentationen.

Oberregierungsrat Dr. Engelbrecht geht zunächst auf seine „Vermittlerrolle“ zwischen den vom Flugbetrieb betroffenen Bürgern und den Flugverantwortlichen und technischen Fachleuten der US-Army ein. Der Austausch sei ihm sehr wichtig.

Oberstleutnant Ludwig geht auf das geltende Regelwerk für den militärischen Flugbetrieb in Illesheim ein. Seine Abteilung bearbeite Beschwerden aus ganz Deutschland, welche grafisch und statistisch erfasst werden, um Häufungen zu erkennen und Hintergründe zu ermitteln. Für den zivilen wie den militärischen Flugbetrieb gelten dieselben Regularien. Übergeordnet gelte das vom Bundesverkehrsministerium erlassene Luftverkehrsgesetz. Details wurden in der Vergangenheit vom Amt für Flugsicherung (heute das Luftfahrtamt der Bundeswehr) im militärischen Luftfahrthandbuch festgeschrieben. Die geltenden Regelungen des NATO-Verbundes seien damit nur über die Bundesregierung veränderbar.

Verglichen mit den Flugvorschriften in den USA sei das militärische Luftfahrthandbuch weit detaillierter.

Flugrouten für An- und Abflüge seien in alle vier Richtungen klar definiert. Ein bundesweites, lückenloses Netz aus Radarsensoren erfasse sämtliche Flüge in der Bundesrepublik und stellt damit

die Flugdichte dar. Die gerichtsfähigen Rohdaten würden drei Jahre gespeichert und seien Grundlage für eingehende Beschwerden.

Wer eine Beschwerde abgeben möchte, müsse Datum, Uhrzeit und Standort möglichst genau melden, damit die dazugehörigen Radardaten punktuell herausgefiltert werden können. Das Luftfahrtamt der Bundeswehr könne anhand der Daten feststellen, wie viele Flüge in einem definierten Gebiet stattgefunden haben und wie viele Beschwerden im Vergleich dazu eingegangen sind. Ein Hubschrauber dürfe nicht tiefer als 150 m über dem Grund, gemessen am höchsten Hindernis im Umkreis von 500 m, fliegen.

Im Anschluss gehen Oberst Cole und Standardizations Officer Bilton anhand der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Präsentation u. a. auf die Hauptflugzone, die An- und Abflugstecken sowie die Ziele einer „nachbarschaftlichen“ Ausbildung der Rotationseinheiten ein. Alle Piloten müssen sich einer örtlichen Ausbildung unterziehen. Fehler würden vom Luftfahrtbundesamt mitgeteilt. Die jeweiligen Piloten werden zur Rechenschaft gezogen. Veranstaltungen in Ickelheim und Bad Windsheim würden soweit möglich freiwillig in den Flugeinsatzplänen berücksichtigt.

Oberst Cole führt aus, das militärische Luftfahrthandbuch beinhalte z. B. das Sommer-Nachtflugprogramm mit den flugfreien Kompensationstagen ist sei online leicht auffindbar und für jedermann einsehbar. Tiefflüge bei Nacht seien schwerstes und wichtigstes Ausbildungselement der Piloten. Aufgrund der späten Sonnenuntergänge sei eine Nachtausbildung im Sommer nur nach 22:00 Uhr möglich. Nachtsichtgeräte könnten erst eine Stunde nach Sonnenuntergang eingesetzt werden. An Wochenenden und Feiertagen finde grundsätzlich kein Flugverkehr statt. Für Nachtflüge seien Ausgleichstage eingeplant.

Außenlandepunkte für Manöver-Übungen würden beim Verteidigungsministerium beantragt und von diesem genehmigt. Auflagen des Naturschutzes würden – sofern erforderlich – erteilt. Die Betankung der Militärhubschrauber erfolge ausschließlich am Boden mit dem NATO-standardisierten Treibstoff JP8 in kaltem, warmem oder heißem Zustand. Zugewetzt werde ausschließlich ein standardisierter Gefrierschutz.

Nr. 661

#### **Information zum militärischen Flugbetrieb am Flugplatz Illesheim;**

#### **Beantwortung der eingereichten/aufgeworfenen Fragen – soweit nicht schon im Rahmen der Präsentation erfolgt**

Auf die Frage, wer die Regularien des Handbuches festlege und ob die Teilnahme von deutschen Bürgern an der Lärmschutzkommission der US-Army möglich sei, erläutert Oberstleutnant Ludwig, relevant sei das Bundesverkehrsgesetz (Bundesministerium für Verkehr). Im Sinne des Dialogs habe die US-Army Europe in der Vergangenheit die zweimal jährlich stattfindende Fluglärmkommission eingeführt. Neben der Landesregierung, dem US-Verbindungsoffizier, einem US-Rechtsvertreter und dem Flugplatzleiter Illesheim nehmen Landrat und Bürgermeister der jeweiligen Gemeinden bzw. deren gewählte Vertreter teil. Bürger seien eingeladen, Fragen und Anliegen im Vorfeld an diese zu geben. Eine öffentliche Form der Veranstaltung sei aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Die Frage nach Schutzzonen für Bürger sei bereits im Vorfeld der Sitzung mit einem Schreiben des Bayerischen Innenministeriums beantwortet: eine solche gehe nur einher mit dann langfristig geltenden baulichen Einschränkungen für die festgelegte Zone und kann sich damit eher hinderlich auf die städtebauliche Entwicklung im besiedelten Gebiet auswirken.

Erster Bürgermeister Kisch führt zum Schreiben des Innenministeriums aus, der Stadtrat könne keine Einschränkungen des Flugbetriebs bestimmen, sondern den Gesetzgeber lediglich auf gewünschte Verbesserungen hinweisen. Zeitliche Änderungen im Sommer-Flugplan seien aufgrund der Zugehörigkeit zum NATO-Verband nicht möglich.

STRM Negendank führt den Heilbadstatus der Stadt sowie die Zugehörigkeit zur Gesundheitsregion Plus an und möchte wissen, wie Gäste über Übungseinsätze informiert werden können, da in der Vergangenheit Touristen bei einem Manöver mit einem Hubschrauber in ca. drei Meter Höhe konfrontiert worden sind.

Oberst Cole bittet bei derartigen Vorkommnissen um sofortige Information. Landepunkte würden zeitgerecht beantragt. Tieffluggebiete und Landepunkte werden derzeit überprüft.

STRM Heckel fragt nochmals, welchen Abstand der Flugbetrieb zum Ort haben müsse. Er stellt fest, Bad Windsheim sei das einzige Heilbad Mittelfrankens und die ursprüngliche Ausgangslage habe sich mittlerweile stark verändert. Die bestehenden Probleme müssten der Regierung vorgebracht und verdeutlicht werden, da die Zukunftsperspektive der Stadt seines Erachtens nicht im Flugbetrieb liege. Der Flugbetrieb sollte eingestellt und die Weichen gemäß der Funktion Bad Windsheim gestellt werden.

Dr. Engelbrecht geht daraufhin auf die sicherheitspolitischen Aspekte ein. Außerdem wäre eine militärische Infrastruktur gewachsen, die nicht einfach an einen anderen Standort verlegt werden könne. Die Amerikaner unterstützen und sichern durch ihre Anwesenheit. Es gebe verschiedene Erfordernisse an die Umgebung der Standorte.

STRM Hummel hält dem entgegen, die Bürgerinnen und Bürger in Bad Windsheim und im Landkreis seien sich durchaus der – auch wirtschaftlichen - Bedeutung der Standorte in Illesheim und Katterbach bewusst.

Zum nochmaligen Einwand von STRM Heckel erklärt Oberregierungsrat Dr. Engelbrecht, die Bayerische Staatskanzlei sehe ihre Mission darin, den Dialog zwischen den Verantwortlichen und den Betroffenen auf einem diplomatischen Weg weiter zu fördern und auszubauen. Die Sitzung bilde dazu einen Schritt in die richtige Richtung, da auch die US-Vertreter für die Belange der Bevölkerung sensibilisiert wurden. Er bittet, Vorfälle – etwa durch Manöver-Übungen – an die Behörden und die US-Army zu melden, damit diese aufgearbeitet werden können.

Nr. 662

**Luftqualitätsmessung;  
Vorstellung durch die Firma HawaDawa**

Frau Stork, Firma HawaDawa stellt ein Projekt-Angebot, das der Originalniederschrift als Anlage beiliegt, vor.

Zur Frage von Erstem Bürgermeister Kisch erläutert sie, dass zunächst die Zielsetzung definiert werden müsse. Sinnvoll seien Messungen nur über einen längeren Zeitraum (mehrere Jahre), um eine Datengrundlage zu erhalten.

STRM Volkert möchte wissen, ob bzw. wie eine Zuordnung von Messwerten zweifelsfrei erfolgen könne (Belastung durch Hubschrauber, Traktoren, Müllfahrzeuge etc.).

Frau Stork erwidert, die Messpunkte seien strategisch gut zu verteilen, z.B. Flugschneisen. Die per Echtzeitmessung ermittelten Daten werden aufbereitet und ungefiltert und ausschließlich an den Auftraggeber übermittelt. Die gesundheitliche Analyse erfolge beispielsweise in Form eines Abgleiches der ermittelten Daten mit Richtwerten der Weltgesundheitsorganisation oder anderen Organisationen. Durch den Abgleich mit anderen Komponenten etwa dem zum Zeitpunkt der Messung herrschenden Flugbetrieb, könne eine Aussagekraft der Messresultate weiter erhöht werden.

Zur Frage von STRM Gerhäuser erläutert sie, die Anbringung der Messboxen erfolge normgerecht nach der Bundesimmissionsschutzverordnung.

STRM Negendank legt Wert darauf, dass vor allem Bereiche der Flugbewegungen gemessen werden.

Erster Bürgermeister Kisch werde prüfen lassen, inwieweit die Messungen Bestandteil eines Forschungsprojektes – eventuell der Bayerischen Staatsregierung – werden könnten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 24. Juli 2019  
Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch  
Erster Bürgermeister